



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 178. (1) Nr. 20. St. G. W.
K u n d m a c h u n g
 der versteigerungsweise Veräußerung der Religionsfonds-Herrschaft Wiesenberg. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Markgraftume Mähren, im Olmüzer Kreise gelegene Religionsfonds-Herrschaft Wiesenberg, am 5. März 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernements-Gebäude in Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft beträgt 146,591 fl. 43 kr. Conventions-Münze, d. i. Einmalhundert sechs und Vierzig Tausend Fünfhundert ein und Neunzig Gulden drei und Vierzig Kreuzer Conventions-Münze. — Zu dieser Herrschaft gehören die Rustikalgemeinden Beckengrund, Buchelsdorf, Kleppel, Marschendorf, Petersdorf, Reitenbau, Rudelsdorf, Wermisdorf und Höptau; die Kolonie Freiheitsberg, Rozjanau, Neumarschendorf, Philippsthal, Rudelsdorf, Stettenhof und Theresienthal, dann der Ort und die Kolonie Wiesenberg, und die Neuansiedlung Schwagerisdorf, mit einer Gesamtbevölkerung von 8766 Seelen. — Von diesen Ortschaften bezieht die Herrschaft: a.) an Urbargaben 2212 fl. 4 3/4 fr. W. W.; b.) an Erbgrundzinsen 2881 fl. 6 2/4 fr. W. W., und 1 fl. 8 kr. E. M.; c.) an Robotrelution 3661 fl. 30 fr. W. W.; d.) an vorbehaltenen Lohnarbeiten 674 fl. 15 fr. W. W.; e.) an Naturalgetreide-Schüttungen 39 22/32 Weizen Weizen, 23 16/32 Weizen Korn, 41 17/32 Weizen Hafer, 333 24/32 Weizen Mählgetreide, 25 20/32 Weizen Kleben. — Ferners haben von den emphiteutisch veräußerten Realitäten einzugehen: a.) an Zinsen 1512 fl. 38 fr. W. W., und 6 fl. E. M.; b.) an Acci-

denz für Holzabgaben 5 fl. 29 fr. W. W. — An Zinsen für verpachtete Realitäten und Gesälle, haben einzustießen: a.) für die herrschaftlichen Gleichen 181 fl. E. M.; b.) für die obrigkeitlichen Behältnisse 10 fl. E. M.; c.) für die herrschaftlichen Eisenwerke 1542 fl. E. M.; d.) für Aecker und Wiesen 326 fl. 5 2/4 fr. E. M.; e.) für Gärten 2 fl. 1 kr. E. M., und 1 fl. 15 3/4 fr. W. W.; f.) für die Weinschanksgerechtigkeit 40 fl. E. M.; g.) für das Bräuhaus 2201 fl. E. M.; h.) für das Branntweinhaus 568 fl. E. M.; i.) für Flußfischereyen 5 fl. 15 fr. E. M.; k.) für den Bürlenbüchel und Raitenhauer Huthweidenacker die Schlagungsverpflichtung von 100 Klaftern Brennholz; l.) für den Frauenödig bei Wiesenberg 36 Klafter Brennholz; m.) an Körsnerichüttung von verpachteten Aeckern 77 Mezen 5/8 m. vorderes Korn, und 21 Mezen 25 6/32 m. Hafer. — An anderen veränderlichen Gebühren: a.) an zeitweiliger Robotrelution 43 fl. 10 fr. E. M.; b.) an Zins von Gewerkschaften 30 fl. W. W., und 17 fl. E. M.; c.) und für verschiedene Concessionen 15 fl. W. W.; d.) an Steuerbeitrag 82 fl. 32 2/4 fr. E. M.; e.) an Besoldungsbeitrag aus dem unterthänigen Steuerfonde 58 fl. E. M.; f.) an Brechtlöz-Ausstoß, Relutum 1000 Schritte unentgeltlich, oder 16 fl. 40 fr. W. W.; g.) von jedem Inmann 1 fl. Robotgeld; h.) die Steuerabfuhrsdiaäten aus dem Steuerfonde. — Ferner steht der Obrigkeit an Domincalrechten zu: a.) die Ausübung der Justiz des adelichen Richteramtes, und der Grundbuchs-führung gegen Bezug der gesetzlichen Taxen; b.) der Bezug des Laudemiums von 172 Realitäten; c.) die Ausübung der hohen und niedern Jagd allein, und auf dem ganzen Herrschaftsgebiete, und es sind die Untertanen verpflichtet, nach dem Verhältnisse ihrer An-sässigkeit 1, 2 auch 3 Jagdtage unentgeltlich zu leisten, haben jedoch die nicht verwendeten Tage nicht zu relutiren; d.) das Patronatsrecht über die Pfarrepen und Kirchen zu Wie-

senberg und Zöptau, die Localie Wermsdorf, dann die Schulen zu Wiesenberg, Wermsdorf, Zöptau, Kleppl und Winkelsdorf; e.) die Bierbräuerey, zur Abnahme des, im obrigkeitlichen Bräuhaus gebräuten Bieres, sind alle Schänker auf der Herrschaft verpflichtet; f.) die Branntweinbrennerey, deren Producten die Abnahme von allen Erbrüchern und Schänkern der Herrschaft gesteuert ist; g.) die Weinschankes Gerechtigkeit; h.) die Bleiche auf der ansehnlichen herrschaftlichen Bleiche; i.) die Brettererzeugung, die herrschaftliche Brettlage zu Wiesenberg, ist jedoch seit dem Jahre 1830 durch einen Brand zerstört. Auch befinden sich auf der Herrschaft, ein herrschaftliches Flachsbrechhaus und zwei Ziegelplätze; k.) die Ausübung des Eisensteinbergbaues in zwei großen Feldmaßen von 224 Klafter Länge, und 112 Klafter Breite, diese so wie l.) die herrschaftlichen Eisenschmelz- und Hammerwerke, und zwar ein dormalen nicht benützter Hochofen, ein Frischfeuer, ein Zainhammer und ein Erzschwerk, dann ein zweites Frischfeuer zu Wiesenberg, ferner ein Hochofen zu Zöptau im Jahre 1830 neu erbaut und mit Kalkengebläsen versehen; endlich eine Stabhütte zu Petersdorf mit zwei Frischfeuern sind dormalen und bis zum letzten April 1841 verpachtet; m.) nach der Obervanz, steht der Herrschaft Wiesenberg das Recht zu, in dem Uersdorfer Kalksteinbruche den eigenen Bedarf an Kalkstein zu brechen. — Endlich: n.) übt die Herrschaft die Fischezucht auf dem Theßflusse, und zwar so weit dieser die Gränze der Herrschaft Uersdorf berührt, mit dieser gemeinschaftlich, dann auf dem Mertalflusse, ausschließend aus. — An Viehstand befinden sich auf der Herrschaft zwei gesunde brauchbare Zugferde. — An Aeckern, Wiesen und Gärten gehören zu derselben 357 Mezen, 5 2/8 Maßl. — An Waldungen, und zwar: a.) an tragbaren Waldböden 9714 Foch, 913 3/8 Quadrat-Klafter; b.) an Gebirgsheiden und Dedungen 1712 Foch, 226 □ Klafter, in vier zusammenhängenden Revieren, und an nutzbaren Waldböden 336 Foch, 1111 2/8 □ Klafter in dem abgesonderten Petersdorfer Landreviere. — Diese mit drei Forsthäusern versehenen Reviere liefern nach den Abschätzungselaboraten jährlich 7399 10/32 Klafter harte und 7816 14/32 Klafter weiche, zusammen 15815 24/32 Klafter Scheiter, nach dem Stande der Wälder kann jedoch nur auf ein Quantum von jährlichen 10000 Klaftern gerechnet werden, für welche innerhalb der Herrschaft der Absatz und ein Ertrag von 36000 fl. W. W. gefunden werden kann.

— An Zeichen ist lediglich das Wasser-Reservoir oberhalb dem Wiesenberger Schlosse von 1 Mezen 7 4/3 Maßl Flächeninhalt vorhanden. — An Gebäuden kommen auf der Herrschaft vor: a.) das Schloß zu Wiesenberg mit der Oberamts- und Rentamtskanzlei, den Beamtenwohnungen und der Wohnung des Localbeamten der Eisenwerkspächter, den Arresten und Dienerschafts-Ubicationen, Pferd- und Rühstallungen, dann Hühnergewölbe, Schüttböden und Keller; b.) Das Mayerhofsgebäude zu Wiesenberg mit der Mayerwohnung, Viehstallung auf 60 Stück Kühe, Wasgen- und Streuschupfen und Siedkammer, Schaffers-Wohnung und Scheuer; c.) das Brauhaus zu Wiesenberg; d.) das Branntweingebäude; e.) das Bleichgebäude sammt Bleichhütte; f.) das Brechhaus, nunmehr Försterswohnung, g.) das Jägerhaus in Wermsdorf; h.) der Vorrathschupfen in Wermsdorf; i.) das Jägerhaus in Rudelsdorf; k.) das Jägerhaus in Raitenhau; l.) das große sogenannte Jägerhaus ob der Gebirgsscheide im Wiesenberger Reviere; m.) das Hüttelhaus ob der Gebirgsscheide im Wermsdorfer Reviere; n.) die neue Baude in der Waldstrecke „wordern Steinseifen“; o.) die Baude im Hirschkamin; p.) das Randhaus in dem Raitenhauer Reviere; q.) das Hammerhütten-Gebäude, respective die Gufshütte zu Wiesenberg; r.) der obere und der niedere Kohlschupfen; s.) das Hammerdrabenhäus zu Raitenhau (wegen gänzlichen Verfallsens zur Rassirung bestimmt); t.) die ehemalige Hammerknechtswohnung zu Wiesenberg; u.) die ehemalige Zainhütte unter der Schloßmühle zu Wiesenberg; v.) die ehemalige Petersdorfer Försters- nun Schichtmeisterswohnung in Stettenhofen; w.) das Wohngebäude für das mindere Hammeramtspersonale zu Zöptau; x.) die Gufshütte, respective das Hochofengebäude in Zöptau; y.) das Eisengewölbe daselbst; z.) die beiden Erzrätosen; aa.) der Kohlschupfen; bb.) das Hammergebäude in Petersdorf; cc.) der Kohlschupfen daselbst. — Die wesentlichsten Kaufbedingungen sind übrigens nachstehende: 1) tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, welcher in der Provinz Mähren Realitäten eigenthümlich zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie obige Religionsfondsherrschaft erstehen, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit, hinsichtlich dieser Herrschaft, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, zu Statten. — 2) tens. Gleich vor der Licitation hat jeder Kauflustige den zehnten Theil

des Ausrufspreises mit 1465g fl. 10 1/2 fr. Conv. Münze zu Händen der k. k. Staatsgüter, Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, zu e legen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiskalante geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen, welches Vadium jedem Richtersteher nach der Licitation wieder erfolgt wird. — 3ten. Wer für einen Dritten licitiren will, hat sich mit einer rechtsförmig, für diesen Act ausgestellten, gerichtlich legalisirten Vollmacht seines Committenten vorläufig auszuweisen. — 4ten. Der Ersteher der Herrschaft hat das Dritttheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und noch vor der factischen Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Dritttheile aber, kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze, und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren vom Tage des Erlags des ersten Dritttheils gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — 5ten. Nach der Versteigerung wird kein weiterer Anbot mehr angenommen, sondern jeder solche Anbot platterdings zurückgewiesen werden. — Die übrigen Kaufbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden. — Die auf der Herrschaft ruhenden Lasten und die nähere Darstellung obiger Ertragsrubriken können in der ausführlichen Gutsbeschreibung nebst den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen, beim Deconomate der k. k. m. sch. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Brünn täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, so wie die Besichtigung der Herrschaft selbst Jedem freisteht. — Brunn am 15. Jänner 1833. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlessen.
Anton Schöfer,
k. k. m. sch. Subernalrath.

3. 168. (3) Nr. 196.

C u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Israeliten bleiben fortan vom Handel mit Salpeter ausgeschlossen. — Durch die mit hierortigem Circulare vom 27. Mai 1831, Z. 12071, kundgemachte hohe Hofkammer-Verordnung

vom 17. Mai 1831, Z. 15105, wurde den Israeliten in den Ländern, in welchen sie durch die bestehenden Geseze von dem Handel mit Pulver und Salniter ausgeschlossen sind, nicht die Befugniß eingeräumt, mit dem aus den lombardischen Aerial-Niederlagen erkauften Salpeter, Handel oder Kleinverschleiß zu treiben. — Die Geseze, welche die den Israeliten zustehenden Gewerbs-Befugnisse bestimmen, daher in Absicht auf den Handel mit Pulver und Salniter der 19. §. des Patents vom 21. December 1807, sind durch die vorgedachte hohe Hofkammer-Verordnung ungeändert in Wirksamkeit gelassen worden. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 12. December 1832, Z. 50571, hiemit allgemein kund gemacht. — Laibach am 19. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernal-Secretär, als Referent.

3. 169. (3) Nr. 663.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen der Behandlung der am 2. Jänner l. J., in der Serie 443 verlostten böhmisch-sändischen Aerial-Obligationen. — Zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 4. l. M., Zahl 72, wird mit Beziehung auf die diesämliche Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. l. M., in der Serie 443 verlostten böhmisch-sändischen Aerial-Obligationen zu 3 1/2, 4 und 5 o/o, nämlich: Nr. 163104 mit 2/10 der Capitalssumme, Nr. 163105 mit 1/8 der Capitalssumme, Nr. 163107 mit der ganzen Capitalssumme, Nr. 163108 mit der Hälfte der Capitalssumme, Nr. 163109, bis einschließig Nr. 163111 mit der ganzen Capitalssumme, und Nr. 163113 mit 2/3 der Capitalssumme, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit 3 1/2, 4 und 5 o/o in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 11. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernal-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 175. (2) Nr. 503.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Khern, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments vom 11. v. M. verstorbenen Aloys Khern, gewesenen k. k. Hauptzollamts-Magazinsadjuncten, die Tagsatzung auf den 11. März 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 29. Jänner 1833.

Z. 176. (2) Nr. 733.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jakob Praprotnik, k. k. Domherrn zu Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. December 1832 zu St. Martin bei Litzay verstorbenen Pfarrer Franz Praprotnik, die Tagsatzung auf den 11. März 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. Februar 1833.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 171. (2) ad Nr. 1024.
V e r l a u t b a r u n g.

Mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden nachstehende, zur Cameralherrschaft Lack gehörige Dominical-Entitäten auf neun Jahre, nämlich seit 24. Juni 1833, bis hin 1842, im Wege der Versteigerung in Pacht ausgelassen, als:
 a.) die Mahlmühle in der Stadt Lack, unter der Schule genannt, bestehend aus sechs beständigen Mühlläufern, sammt einem dazu gehörigen Garten von 35 □ Klafter Flächenmaß; b.) die Mahlmühle am Brunn, unter der Stadt Lack, bestehend aus sechs beständigen Mühlläufern, sammt den dazu gehörigen Acker Schusku Polle genannt, 63a □ Klaf-

ter messend; c.) die Mahlmühle an der Sage, in der Vorstadt Studenz, bestehend aus sechs beständigen Mühlläufern sammt einer Brettersäge, und d.) die Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Sage, bestehend aus fünf Esfeuern. — Die Pachtversteigerung wird am 22. Februar 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Ausrufspreis der Mahlmühle, sub a.) 431 fl., jener, sub b.) 307 fl. 30 kr., jener, sub c.) 304 fl., und der Hammerschmiede, sub d.) 72 fl. 20 kr. beträgt, und daß jene Licitanten, welche der Licitations-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, 10 o/o des Ausrufspreises als Badium zu erlegen haben werden; die übrigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. — Verwaltungsamte Lack am 12. Jänner 1833.

Z. 166. (3) Nr. 25269.
Minuendo-Licitation über Bauherstellungen.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von der wohlöblichen inrvischen Cameral-Gefällen-Verwaltung mit Verordnung vom 12. December 1832, Zahl 19799/4290, erhaltene Bewilligung, am 21. Februar 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Landstraf, die Ausführung einiger Bauherstellungen im hiesigen Herrschafts-Gebäude, bestehend nach dem adjustirten Kostenüberschlage

an Maurer-Arbeit	137 fl. 10 kr.
„ Zimmermanns-Arbeit	26 „ 20 „
„ Zimmermanns-Materiale	21 „ — „
„ Tischler-Arbeit	115 „ 45 „
„ Schlosser-Arbeit	92 „ — „
„ Hafner-Arbeit	— „ 24 „
„ Anstreicher-Arbeit	66 „ 40 „
„ Glaser-Arbeit	49 „ 35 „

zusammen pr. 508 fl. 54 kr.
 im Minuendo-Licitationswege werden hintan gegeben werden. Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation 10 o/o des Ausrufspreises als Badium zu erlegen haben werde, und daß die übrigen Licitationsbedingungen, so wie auch die herzustellen den Gegenstände täglich anhier eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungs-Umt Landstraf am 5. Februar 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	6.	27	5,7	27	6,1	27	6,9	1	—	—	4	0	—	schön	f. heiter	f. heiter	—	0	7	6	
	7.	27	7,1	27	7,1	27	6,5	4	—	—	2	0	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	0	10	0	
	8.	27	6,9	27	7,1	27	7,1	4	—	0	—	0	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	1	0	0	
	9.	27	7,0	27	7,0	27	6,2	3	—	0	—	3	—	Nebel	heiter	f. heiter	—	1	1	6	
	10.	27	6,0	27	6,3	27	6,0	—	2	—	6	—	3	wolkicht	heiter	wolkicht	—	1	3	0	
	11.	27	5,0	27	5,0	27	4,1	—	2	—	7	—	6	trüb	wolkicht	wolkicht	—	0	6	0	
	12.	27	3,8	27	4,7	27	5,1	—	6	—	8	—	7	trüb	schön	schön	+	0	10	0	

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Februar 1833.

Jacob Jamnig, Bäckerlehrling, alt 18 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 6. Dem Hrn. Ignaz Ribesl, k. k. Landrathe, sein Fräulein Tochter Thekla, alt 13 Jahr und 3 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 61, an der Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Hr. Philipp Kbeck Ritter v. Schwarzbach, k. k. Oberstlieutenant in der Armee, alt 61 Jahr, in der Herrngasse, Nr. 210, an den Folgen der Gelbsucht. — Gertraud Schegardin, Witwe, alt 76 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 104, an der Auszehrung. — Hr. Florian Helwig, Rauchfangslehremeister, alt 58 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 108, an der Brustwassersucht. — Maria Breyer, Flickschneidersweib, aus Lack, alt 40 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 7. Dem Mathias Bherne, Maurer, sein Sohn Johann, alt 3 3/4 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 5, an der brandigen Mundfäule. — Dem Anton Mulcher, Schuhmacher, seine Tochter Ursula, alt 1 1/4 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 4, an innerlichen Fraisen.

Den 8. Michael Nardini, Binder-Geselle, alt 56 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 25, an der Lungensucht. — Dem Michael Kosmann, Holzfuhrmann, sein Weib Margaretha, alt 70 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 133, am Nervenschlag. — Dem Michael Pototschnig, Fuhrmann, sein Weib Magdalena, alt 73 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 114, an Asthma.

Den 9. Fräulein Kaveria Kastellig, des verstorbenen Stadtphysicus und Dr. der Heilkunde hinterlassene Tochter, alt 48 Jahr, am Plage, Nr. 302, am Schlagfluß. — Maria Ebou, Institutsarme, Witwe, alt 72 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 53, an der Brustwassersucht. — Dem Atepius Blasch, Kellner, seine Tochter Margareth, alt 7 Monat, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 5, an der Gehirnwassersucht.

Den 10. Dem Johann Selan, Schiffmann, seine Tochter Maria, alt 10 Monat, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 7, an der häutigen Bräune. — Dem Johann Smetretschig, Tagelöhner, seine Tochter Helena, alt 1 Jahr und 10 Monat, im hintern Reber, Nr. 51, an der Auszehrung. — Katharina Achlin, ledige Arme, alt 70 Jahr, in der Deutschen Gasse, Nr. 184, an der Lungensucht.

Cours vom 8. Februar 1833.

Wittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	90 7/8
detto ditto zu 4 v. H. (in G.M.)	80 1/8
detto ditto zu 1 v. H. (in G.M.)	20 1/8
Darl. mit Vertol. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	192
detto ditto 1821 für 100 fl. (in G.M.)	132 2/5
Wien Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	49 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Postämter zu 2 v. H. (in G.M.)	40
	(Aerarial) (Domest.)
	(G. M.) (G. M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich uncer und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi. u. Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. — — zu 2 1/2 v. H. — — zu 2 1/4 v. H. — — zu 2 v. H. 39 3/4 — zu 1 3/4 v. H. — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Discounts 3 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stüd 1205 in Conv.-Münze.

3. 193. (1)

Mit Georgi I. J., wird an der Herrschaft Zobelsberg der Posten eines Verwalters erlediget. Die Emolumente desselben sind 200 fl. Gehalt, freie Kost, Wohnung und Wäsche, und in herrschaftlichen Reisen angemessene Diäten.

Ledige, zur Grundbuchsführung geeignete, in der Deconomie erfahrene und moralische Competenten, können ihre Gesuche an die Inhabung, oder in Laibach, Herrngasse, Nr. 208, längstens bis Ende März abgeben.

3. 194. (1)

In der Specerei- und Eisenhandlung am Hauptplaze, zum schwarzen Hund, ist von heute durch die ganze Fastenzeit gewässerter Glackfisch in bester Qualität zu haben.

Laibach den 14. Februar 1833.

Philipp Jac. Walland.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 195. (1) Nr. 596.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Doen und Maria Sadeu, als Dr. Michael Stermole'sche Erben, in die freiwillige Versteigerung der landtästlichen Gült Oberschischka bei Laibach, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2133 fl. 40 kr. gewilliget, und seyen hiezu die Termine auf den 11. März, 15. April und 6. Mai l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Amtsregistratur und auch bei Dr. Napreth, eingesehen werden können.

Laibach am 29. Jänner 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 187. (1) Nr. 172.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Lemberg ist eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und im Gradual-Vorrückungsfalle eine pr. 300 fl. Gehalt gegen Leistung einer derselben gleichkommenden Dienstcaution zu besetzen. — Was gemäß Decret der wohlhöchlich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 5. l. M., 3. 1132, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich darum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Postmanipulations-Kenntniß und der Landessprache, längstens bis 10. k. M. im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. gallizischen Ober-Postverwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. idyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 11. Februar 1833.

3. 190. (1) Nr. 523.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. l. M., werden hier am Platze vor dem Rathhause, zwei Kühe licitando um 10 Uhr verkauft werden. Wovon die Kauflustigen verständiget werden. — Vom politischen-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 2. Februar 1833.

3. 173. (2)

Strassen-Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 19. Jänner d. J., 3. 81, laut löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 4. d. M.,

(3. Amts-Blatt Nr. 20. d. 14. Februar 1833.)

Nr. 278, die Reconstruction der gewölbten Brücke ob Blatu, an der Ugramer Strasse, Dist. Pflock vj2, zu genehmigen und zu beschließen geruhet, solche im Licitationswege einzuleisten. Nach dem adjustirten Kostenüberschlage werden: die Maurer- und Handlanger-Arbeit mit 120 fl. 31 kr.; die Maurer-Materialien mit 184 fl.; somit der ganze Bau mit 304 fl. 31 kr. ausgerufen, und bei der am 21. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weirelberg statt habenden öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen werden. Wozu gesammte Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und Bau-Devise bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weirelberg und bei dem gefertigten Strassen-Commissariate, allwo auch der Bauplan zur Einsicht bereit liegt, täglich in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 8. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 186. (1)

E d i c t.

Die fürstbischöfliche gurkische Senseschmiede an der Steinbrücke, mit fünf Feuern, drey Schlägen und einem ganz neu hergestellten Polierhammerl, wozu noch eine Hube mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, nebst einer besuchten Mauthmühle gegeben wird, kann auf mehrere Jahre in Bestand ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse sind in der bischöflichen Inspectionskanzley zu Klagenfurt einzusehen.

Die Pachtung kann sogleich angetreten werden, daher sich Liebhaber wegen der Frühjahrs-Ansaat zeitlich zu melden haben.

Fürstlich bischöfliche Güter-Inspection zu Klagenfurt den 7. Februar 1833.

3. 188. (1) ad Nr. 3427.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Frau Barbara v. Wiedertebr, früher verwitreten Jerey wider Franz und Beit Moske zu St. Veit, wegen ihr schuldigen 1165 fl., nebst Zinsen und Kosten, die öffentliche Feilbietung der, in die Pfändung gezogenen, diesen Legteren eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Rusl. Grundb. T. V. Nr. 1311, Dom. Grundb. T. IV., Nr. 1378, und Bergrechts-Grundb. T. II., Nr. 877, dienstbaren, auf 1664 fl. C. M., aerichtlich geschätzten Realitäten, gleichwie der gepfändet und auf 55 fl. 50 kr., M. M. geschätzten Fahrnisse, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drey Feil-

bietungstermine, nämlich: für den 12. März, 25. April dann 14. Mai l. J. 1833, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr im Hause der Executen zu St. Veit, mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Demnach werden hiezu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Verkaufsbedingnisse, dann Schätzung, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen. — Bezirksgerichte Wiprach am 18. December 1832.

3. 185. (1) Nr. 13.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf das Gesuch des Mathias Wouha, in die öffentliche Feilbietung der, dem Jerni Wouha gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 78 dienstbaren, gerichtlich auf 235 fl. 40 kr. E. M. geschätzten Drittelhube, Haus Nr. 110, in Brunnndorf, gewilliget, und der erste Feilbietungstermin auf den 8. März, der zweyte auf den 11. April und der dritte auf den 10. May l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Sonnegger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.
 Bezirksgericht Sonnegg den 23. Jänner 1833.

3. 183. (1) Nr. 1434.
Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht, daß man auf Ansuchen des Mathias Wervar von Doboviga, de praes. 20. December 1832, Nr. 1434, die neuerliche Feilbietung der, sub Rect. Nr. 17, der Gült Ratschach zu Doboviga dienstbaren, ganzen gerichtlich auf 426 fl. 13 kr. geschätzten Kaufrechtshube, wegen nicht bezahlten Meistootes pr. 407 fl. 16 kr., auf Gefahr und Kosten des Herrn Ersterbeis Anton Paulin bewilliget, und zur Bornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 21. März 1833, Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt hat, daß die genannte Realität bei dieser Tagsagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben um jeden Preis hintangegeben werden würde.

Wozu am oben bestimmten Tage die Kauflustigen zu erscheinen angewiesen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 17. Jänner 1833.

3. 181. (1) Nr. 1695.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Pleveu von Salloch, nomine seines minderjährigen Sohnes Caspar Pleveu, wider die Eheleute Peter und Maria Offajta von Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. May 1830, Nr. 895, zur Zahlung verfallener 55 fl., die executive Versteigerung des, der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 79, Rect. Nr. 73 dienstbaren, zu Stein in der Schweingasse liegenden Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget, und die Bornahme derselben auf den 28. Februar, 30. März und 30. April 1833, jederzeit zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden in Loco des feilgebotenen Hauses mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieses Haus, wenn es weder bey der ersten und zweyten Tagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 163 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, vermöge welcher unter andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 100 fl. zu Handen der Licitations-Commission baar zu erslegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 24. December 1832.

3. 184. (1) ad J. Nr. 646.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allen Jenen, welchen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Drel, in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, in der Provinz Krain befindliche Verlassvermögen des seel. Aloys Klinz, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachter Verlassenschaft eine Forderung zu stellenberechtigt zu seyn glaubt, hiemit ernannt, bis 16. März 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Drel, als Vertreter der Aloys Klinzischen Verlassmassa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des

bestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Verlass Vermögens des verschuldeten Aloys Klinz, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Guten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Trefsen am 31. December 1832.

Z. 192. (1)

Nr. 1731.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Jollen, wider Vinzenz Sporer, in die executive Feilbietung des, dem Letzteren gehörigen, der Stadtpfarrkirchenquilt St. Gajant, sub Urb. Nr. 35 dienstbaren, gerichtlich auf 530 fl. 44 kr. geschätzten Acker, genannt na Pristau, wegen schuldigen 800 fl. c. s. o. gewilliget, und deren Vornahme auf den 12. März, 21. April und 11. Mai l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstanzlei mit dem Beisage antraumt worden, daß der gedachte Acker, wenn solcher weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsobung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufliebhaber mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtsstanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 18. December 1832.

Z. 189. (1)

Anzeige.

Da Unterzeichnete schon durch mehrere Jahre hindurch die Seidenzucht gepflogen, und dadurch einen bedeutenden Vorrath von verschiedener Art Seidenwabellen hat, so bietet Unterzeichnete Selbes um billige Preise dar, nämlich: rohe und gefärbte Floret-Seide zum Nähen, Stricken, Weben und Spinnen. Wer sol-

che zu haben wünschet, kann sich im Hause, Nr. 251, im dritten Stocke, oder zu ebener Erde rechts, melden.

Andreana Graf.

Z. 174. (2)

Bekanntmachung.

Ein schon befahreter, der krainerischen Sprache kundiger, und vorzüglich in herrschaftlicher Rechnungsführung wohl bewandeter Beamter, ohne Familie, wünscht bei einer Herrschaftsverwaltung auf dem Lande als Aushilfsbeamter, oder bei einem Gutsinhaber als Geschäftsbeforger, gegen billige Bedingnisse angestellt zu werden. — Weitere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir. — Laibach am 7. Hornung 1833.

Z. 172. (2)

Gewölb zu vermietthen.

Im Hause Nr. 13, in der Stadt, ist das rechts am Eingange befindliche kleinere Gewölb, mit kommenden Georgi in Bestand zu belassen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer in seinem Wohnhause Nr. 146, am Marien-Plaze.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Gretsch, A., Predigten auf die Sonn-, Fest- und Fasttage des ganzen Jahres. Acht Bände. Vierte Auflage. 8. Größ, 1832. 6 fl. 24 kr.

Granada, Ludwig v., die Lenkerinn der Sünden. Erster Band. 8. Nachen, 1832. broschirt mit Pränumeration auf den zweiten Band 2 fl.

Schnabel's General-Statistik der europäischen Staaten, nebst einer theoretischen Einleitung. Zwei Bände mit zwei Karten. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1833. 5 fl. 30 kr.

Rufheim, L., Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. Ein methodisches Handbuch für Lehrer und Diejenigen, welche sich selbst in der deutschen Sprachlehre unterrichten wollen. Erster Band: Wortforschung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Klagenfurt, 1833. 1 fl. 24 kr.

Weinzierl's Legende der Heiligen nach ihrem innern Leben und auf alle Tage im Jahre. gr. 8. Sulzbach, 1832. 4 fl.